

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Ulrich Jost  
Herrn Gerhild Steinmetz

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Neidel  
Zimmer-Nr.: S02.022  
Telefon: 0641 306 1018  
Telefax: 0641 306 1005  
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

IV- Ne/rl – ANF/1194/18

9. Juni 2018

## **Lärmbelästigung durch Großveranstaltungen im Stadtpark**

### **Ihre Anfrage vom 04.06.2018 – ANF/1194/2018**

Sehr geehrte Herr Jost, sehr geehrter Herr Steinmetz,

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

#### **1. Frage:**

**„In der letzten Wochen fanden im Stadtpark Wieseckau wiederholt Großveranstaltungen statt, die mit erheblichen Lärmbelästigungen für die Anwohner verbunden waren. Wie will die Stadt in Zukunft mit diesem Problem umgehen?“**

#### **Antwort:**

Das bewährte ämterübergreifende Abstimmungs- und Genehmigungsverfahren wird, wie für alle anderen Veranstaltungen im Stadtgebiet, auch in Zukunft angewendet. Bei künftigen Genehmigungen und Anordnungen fließen Erfahrungen aus den bereits stattgefundenen Veranstaltungen ein, um einen möglichst reibungslosen und für die Anwohner erträglichen Ablauf zu sorgen. Dabei werden auch die Beschwerden der betroffenen Bürger in angemessener Weise berücksichtigt.

#### **2. Frage:**

**„Ist geplant, über die bisher stattgefunden habenden Großveranstaltungen hinaus, weitere solche Veranstaltungen zu genehmigen?“**

**Antwort:**

Ja. Ein Public Viewing wird es im Stadtpark Wieseckau nur im Bereich der Gastronomie geben. Folgende weitere Veranstaltungen sind dieses Jahr im Stadtpark Wieseckau genehmigt: Weinfest (25. – 27.08.2018) und Fest zum Weltkindertag (16.09.2018).

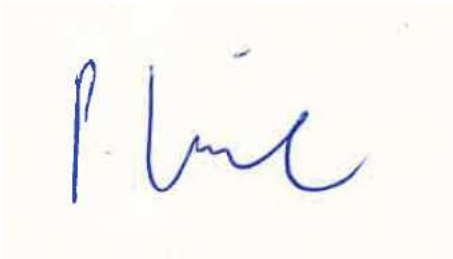
**3. Frage:**

**„Wie und durch wen soll sichergestellt werden, dass die zulässige Dezibelzahl bei Veranstaltungen in der Wieseckau, sowohl tagsüber als auch abends, eingehalten werden?“**

**Antwort:**

Sowohl durch das Ordnungsamt, wie auch die Polizeibehörden wird überprüft, dass die zulässigen Lärmgrenzwerte nicht überschritten werden. Die zulässigen Lärmgrenzwerte und deren Messpunkte ergeben sich aus den Vorgaben der sogenannten Freizeitlärmrichtlinie. An allen 4 Tagen des Bierfestes wurden vorsorglich und ohne Ankündigung tagsüber und z. T. bis nach 0:00 Uhr zahlreiche Lärmmessungen durch die Kollegen des Ordnungsamtes durchgeführt. Dabei wurden jedoch keine messbaren Lärmgrenzwertüberschreitungen festgestellt, was jedoch nicht gleichbedeutend damit ist, dass sich Anwohner nicht trotzdem belästigt gefühlt haben können. Jeder Mensch nimmt „Lärm“ anders wahr. Ebenso spielt bei der Wahrnehmung die Windrichtung sowie die Witterung ganz allgemein eine Rolle. Diese subjektiven Wahrnehmungen von Menschen können jedoch leider nicht die Betrachtungsweise von „Lärm-belästigungen“ sein. Hier kann man sich nur auf die objektiven Ergebnisse von Lärm-messungen in Verbindung mit den rechtlichen Vorgaben, wie der Freizeitlärmrichtlinie beziehen. Das Ordnungsamt und auch die Polizeibehörden werden weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Einhaltung der vorgegebenen Lärmgrenzwerte drängen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel  
Stadtrat

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AfD-Fraktion  
Fraktion Gießener Linke  
FW-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen